

Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche

Synodalkommission für Rechts- und Verfassungsfragen

Vorsitzender
Rechtsanwalt
Christof Lehmann
Eschenring 35
04828 Bennewitz
Tel.: 03425/815188
Fax: 03425/815121

Bennewitz, den 29.03.14

Bericht der Synodalkommission für Rechts- und Verfassungsfragen (SynKoReVe) für die Jahre 2011 bis 2015

Neben der Synodalkommission für Haushalts- und Finanzfragen ist die SynKoReVe die zweite, allein von der Synode für die Dauer von vier Jahren bestellte, regelmäßig tagende Kommission. Ihre Aufgabe ist in der Geschäftsordnung der Synode dahingehend beschrieben, dass sie kirchliche Ordnungen und Vorlagen vorbereiten sowie die Synode rechtlich beraten soll (§ 19 Abs. 1 GO der Synode). Soweit ihr von der Synode Aufgaben übertragen wurden, arbeitet sie diese bis zur nächsten Synode ab. Ferner hat die SynKoReVe die Anfragen der Kirchenleitung zu den unterschiedlichsten Fragen beraten und ggf. Empfehlungen abgegeben.

Die zwölfte Kirchensynode in Berlin Spandau wählte folgende Herren in die Rechtskommission:

- Herrn Assessor Detlef Kohrs, Hermannsburg
- Herrn Rechtsanwalt Christof Lehmann, Bennewitz
- Herrn Pastor Markus Müller, Hermannsburg
- Herrn Rechtsanwalt Dr. Gerd Müller-Volbehr, München
- Herrn Rechtsanwalt Kilian Sartor, Gifhorn

In ihrer konstituierenden Sitzung am 20.08.2011 wählte die Kommission Herrn Rechtsanwalt Christof Lehmann zu ihrem Vorsitzenden.

In insgesamt acht Sitzungen hat die Kommission beraten und zuletzt die dreizehnte Kirchensynode vorbereitet. Im Gegensatz zu der vorangegangenen Legislatur waren deutlich weniger strittige Themen zu bearbeiten.

Unter anderem wurden folgende Themen besprochen:

- Gültigkeit des Art. 7 Abs. 2 GO im Licht der letzten Beschlüsse des APK

- Fragen zum Erhalt der Körperschaftsrechte bei Fusionen von Gemeinden und/oder Kirchenbezirken
- Fragen zum Stimmrecht von Vakanzvertretern auf den Bezirkssynoden
- Ergänzung der Ordnung des Jugendwerks hinsichtlich der rechtsgeschäftlichen Vertretung
- Rechtliche Anmerkungen zur Richtlinie für den Umgang mit sexualethischen Grenzüberschreitungen
- Änderungen der Pfarrerdienstordnung (PDO) im Hinblick auf unterschiedliche Arten des Ausscheidens aus dem Dienst

Ferner hat die SynKoReVe in drei Sitzungen über die rechtliche Zulässigkeit der Anträge zur dreizehnten Kirchensynode beraten und in einzelnen Fällen Formulierungsvorschläge gemacht, um Missverständlichkeiten oder rechtliche Unschärfen zu beseitigen.

Es sei klargestellt, dass die Feststellung der Unzulässigkeit keinerlei Wertung hinsichtlich des Inhalts umfasst und für den Antragsteller immer, zum Teil auch noch während der Synode, die Gelegenheit besteht, den Antrag so umzuformulieren, dass er zulässig wird. Hauptgründe für die festgestellte Unzulässigkeit sind zu allgemein gehaltene Formulierungen oder Anträge, die einen Eingriff in die Rechte anderer Institutionen bedeuten. Es sollte generell darüber nachgedacht werden, ob die Kirchenbezirke und Gemeinden ihre Anträge nicht früher hinsichtlich der Formulierungen ggf. mit der SynKoReVe abstimmen.

Von allen Sitzungen war die Kirchenleitung informiert und erhielt Abschriften der Protokolle der jeweiligen Sitzungen. Vonseiten der Kirchenleitung nahmen Herr Kirchenrat Henrichs immer und Herr Kirchenrat Schätzel meistens an den Sitzungen teil. Diese enge Zusammenarbeit zwischen Kirchenleitung und SynKoReVe hat sich als sehr fruchtbar erwiesen und sollte unbedingt beibehalten werden.

Die Kommission spricht ausdrücklich beiden Kirchenräten ihren Dank aus, gedankt wird auch Frau Schätzel, die unermüdlich für gutes Essen während der Sitzungen sorgte.

Die Herren Sartor und Lehmann stehen für eine erneute Wiederwahl aus persönlichen und terminlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung, die Herren Kohrs, Müller und Dr. Müller-Volbehn haben sich dankenswerterweise bereit erklärt, für eine weitere Legislatur in der SynKoReVe zur Verfügung zu stehen.

Christof Lehmann